

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung - FBS)**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Bergtheim über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBS) vom 29.03.2011 wird wie folgt geändert:

#### **§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Reihengräber (§ 10)
2. Wahlgräber (§ 11)
3. Urnenreihengrabstätten (§ 12)
4. Urnenwahlgrabstätten (§ 12)
5. Urnennischen
6. Urnenröhren

#### **§12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

#### **§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

Aschereste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

#### **§ 12 Abs. 6 wird neu eingefügt:**

Urnen können in Urnenreihengräbern, Urnenwahlgrabstätten, Urnennischen und Urnenröhren beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Bei Ascheresten, die über die Erde beigesetzt werden, müssen die Überurnen dauerhaft wasserdicht sein, die Aschenkapsel muss aus leicht verrottbarem Material bestehen.

#### **§ 23 erhält folgende Fassung:**

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 20 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 10 Jahre. Die Ruhezeit alle Urnengräber (Urnenreihengräber, Urnenwahlgrabstätten, Urnennischen und Urnenröhren) beträgt 15 Jahre.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bergtheim, den 22.11.2017



Gemeinde Bergtheim

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schlier', is written over a horizontal line.

Konrad Schlier  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung) erfolgte am 22.11.2017 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 22.11.2017 und abgenommen am 06.12.2017.

Bergtheim, den 21.12.2017.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Faulhaber', with a horizontal line above the first few letters.

Andreas Faulhaber  
Geschäftsleiter